

Seite: 1/7

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: VOC Klarlack

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Farbe

Hersteller / Lieferant:

· Sandy's Gmbh & Co. KG

Paint Fix Pro

*Tel.:* ++49(0)681 / 3906451

1 am 1 m 1 ro

Brandenburger Platz 19

D - 66121 Saarbrücken

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@paintfixpro.de

· Auskunftgebender Bereich: Vertrieb · Notfallauskunft: ++49 -(0)761 / 19240

## 2 Mögliche Gefahren

- · Gefahrenbezeichnung: entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Wirkt narkotisierend.

R 10 Entzündlich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhalts	sstoffe:	
	Butylacetat R 10-66-67	10-25%
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xn, Xi, № N; R 10-37-51/53-65	2,5-10%
CAS: 110-43-0 EINECS: 203-767-1	Methyl-n-Amylketon	2,5-10%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat  Xi; R 10-36	2,5-10%
CAS: 108-10-1 EINECS: 203-550-1	Methylisobutylketon    ■ Xn, ■ Xi,	2,5-10%
CAS: 41556-26-7 EINECS: 255-437-1	Bis $(1,2,2,6,6$ -pentamethyl-4-piperidyl)sebacat $\times$ Xi, $\times$ N; $R$ 43-50/53	< 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 1)

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

D



*Seite: 3/7* 

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 2)

## 7 Handhabung und Lagerung

### · Handhabung:

### · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### · Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe

Gruppe 3

 $20 \ ml/m^3 (ppm) \ 100 \ mg/m^3$ 

Spitzenbegrenzung Kat. 4

Butylacetat	
MAK (Deutschland)	480 mg/m³, 100 ml/m³
110-43-0 Methyl-n-Amylketo	n
AGW (Deutschland)	238 mg/m³
	2(I);EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 475 mg/m³, 100 ml/m³
	Langzeitwert: 238 mg/m³, 50 ml/m³
	Haut
108-65-6 2-Methoxy-1-methy	ylethylacetat
AGW (Deutschland)	$270 \text{ mg/m}^3$ , $50 \text{ ml/m}^3$
	I(I); $DFG$ , $EU$ , $Y$
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³
	Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³
	Haut
108-10-1 Methylisobutylketo	n
AGW (Deutschland)	83 mg/m³, 20 ml/m³
	2(I);DFG, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 208 mg/m³, 50 ml/m³
	Langzeitwert: 83 mg/m³, 20 ml/m³

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Persönliche Schutzausrüstung:

## · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### . A tomschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### · Handschutz:

Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz:

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Allgemeine Angaben	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbere	ich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	23°C
Zündtemperatur:	370°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	3,0 Vol %
obere:	10,4 Vol %
Dichte bei 20°C:	~ 1 g/cm³

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 4)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Viskosität:

kinematisch bei 20°C: < 40 s (ISO 6 mm)

## 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

- · Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel
- · Gefährliche Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

## 11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

## 64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

 Oral
 LD50
 > 6800 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 > 3400 mg/kg (Kaninchen)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 > 10,2 mg/l (Ratte)

## 77-58-7 Dibutylzinndilaurat

Oral LD50 2071 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

- · am Auge: Schwache Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Enthält einen sensibilisierenden Stoff, kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

## 12 Umweltspezifische Angaben

· Ökotoxische Wirkungen:

· Aquatische Toxizität:

77-58-7 Dibutylzinndilaurat

EC50/48 h < 1 mg/l (Daphnie (Daphnia))

|LC50/96|h| > 3 mg/l (Zebrabärbling (Danio rerio))

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend Schädlich für Wasserorganismen

D



*Seite: 6/7* 

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 5)

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer: Entsorgung entsprechend den Bestimmungen für die adsorbierten Stoffe.
- · Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSE Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30
UN-Nummer: 1263
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3

· Richtiger technischer Name: UN 1263 FARBE, Sondervorschrift 640E

Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3 · UN-Nummer: 1263 · Label: 3 · Verpackungsgruppe: III · EMS-Nummer: F-E,S-D · Richtiger technischer Name: PAINT

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1263
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: PAINT

· Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.



Seite: 7/7

Druckdatum: 10.06.2009 überarbeitet am: 03.06.2009

Handelsname: VOC Klarlack

(Fortsetzung von Seite 6)

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

### · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### · R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### · Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

### 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sandy's Gmbh & Co. KG Paint Fix Pro

Brandenburger Platz 19

D - 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 3906451